

Der letzte Monat

eines Jahres ist stets in besonderer Weise zur Aufgabe eines Probeabonnements geeignet, wenn man das Bedürfnis hat, sich eine geeignete Zeitungslesart zu wählen, die allen modernen Anforderungen entsprechen soll.

Das neue Jahr

steht den Reichstag sowohl wie den Landtag vor entscheidungsschweren Aufgaben, und die kommenden Monate werden sehr viel des Interesses an parlamentarischen Gebieten bringen, wie sich auch jetzt schon die politischen Ereignisse daran zeigen, daß man ihnen nur durch die Schärfe einer Tageszeitung ersten Ranges ausfindig zu folgen vermag.

Saale-Zeitung,

die eine führende Stellung unter allen liberalen Blättern Mitteldeutschlands einnimmt, und der infolgedessen auch von der gesamten deutschen Presse in politischer und antimerkantiler Beachtung geschenkt wird.

jeder selbständig denkende

Staatsbürger der Saale eine entschieden liberalen Zeitung

großen Stils, wenn er über die Politik im In- und Ausland zweifelhaft und ersäufelnd informiert sein will. Die „Saale-Zeitung“ hat sich seit Jahrzehnten besten Aufsehens zu erfreuen und erfreut überall die vielfach noch in der Provinz nebenher gelesenen großen Blätter der Reichshauptstadt, weil in ihr die wichtigsten Meldungen, sowie der neuerdings ganz beträchtlich erweiterte Kursbericht der Berliner Börse früher hier vorliegen, als in jenen selbst. Das Gleiche ist der Fall in Bezug auf die wichtigsten Leipziger Kursnotierungen, die nirgends so frühzeitig im Druck erscheinen, als in der „Saale-Zeitung“.

Die Saale-Zeitung folgt in Halle durch die Expeditionen und Auszüge monatlich 80 Pf. bei täglich einmaliger und 1 M. bei zweimaliger Zustellung; durch die Post bezogen: monatlich 1,09 M.

Bestellungen nehmen sämtliche Postämter und Briefträger entgegen; es genügt aber auch, einen einfachen Brief mit der Bestellung anzufrachten in den Briefkasten zu legen, worauf die Zustellung von der Post veranlaßt und der Abonnementsbetrag eingezogen wird.

Probennummern gratis und franco durch die Expedition der Saale-Zeitung, Halle a. Saale, Große Brauhausstraße 1.

Gerichtsvorhandlungen.

Ein gerichtliches Nachspiel zu der Typhusepidemie im Kreise Gelsenkirchen. (10. Verhandlungstag.)

(Nachdruck verboten.) Hg. Essen (Ruhr), 25. Nov. Nach der Gründung der heutigen Sitzung erstattet der Sachverständige Ingenieur Smeets (Wannegem) das folgende Hauptgutachten. Der Sachverständige führt bei den einzelnen Punkten, soweit keine Abweichung vorliegt, die

abweichenden Ansichten des zweiten, erkrankten technischen Hauptgutachters Professor Holt (Wannegem) zugleich mit an. Der Sachverständige führt aus, während das Epidemie 1899 nur vorübergehend hemmt wurde, wurde es 1900 und 1901 andauernd in Betrieb gesetzt. Wenn ein Rückstand vorgehandelt sei, so würde er wohl eine vorübergehende Benutzung des Stichtrobes für berechtigt erklären, damit die Industrie nicht direkt lahm gelegt werde. Viele Wasserleitungen des Stichtrobes fest aber vorwärts, daß die Abnehmer davon in Kenntnis gesetzt werden. Dagegen müsse er erklären, daß es für gänzlich unzulässig halte, das Stichtrohr dauernd zu benutzen und zu einer ständigen Betriebseinrichtung zu machen. Die Benutzung des Stichtrobes lege aber für die Verwaltung die zwingende Notwendigkeit vorwärts, für eine Erneuerung der Anlagen sofort Sorge zu tragen. Daß Maß der Zunahme des Abflusses des Wasserwerks vor 1900 und 1901 weit höher als in irgend einem anderen Jahre vorher. Allerdings habe man in auch bereits Erweiterungen der Anlagen vorgenommen gefolgt und nach Lage der Sache sei es sehr schwierig, die Leistungsfähigkeit solcher Anlagen schon vorher genau festzustellen. Der Sachverständige vertritt sich dann sehr ausführlich über die Verrechnungen der Abnehmerleistungen des Stichtrobes an den einzelnen Tagen. Diese Verrechnungen seien sehr schwierig, denn man habe heute dafür gar keine tatsächlichen Unterlagen und sei lediglich auf eine Veranschlagung angewiesen. Jedenfalls werde das Tagesquantum sich je nach der Höhe der Abflüsse des Ruhrwasserwerks geändert haben.

Es wird ebenso ebenfalls über die technische Seite der abgeordneter Herrsdorf, früher Direktor des Wasserwerks der Stadt Essen, als Sachverständiger vernommen: Ein Stichtrohr halte ich für keine regelmäßige Einrichtung und muß es auch nach meinen jetzigen Erfahrungen als höchst bedenklich bezeichnen. Der Sachverständige läßt sich dann über die Essener Wasserwerkverordnungen aus.

In letzter Stelle nahm Geheimrat Professor Robert Koch das Wort zu seinem mit großer Spannung erwarteten Gutachten. Er erklärte, es sei hier so viel über Typhus, die Theorie und Beobachtung gesprochen worden. Ich erlaube mir für keine dieser Theorien und halte mich nur an Tatsachen und Beweise. Wo eine Wasserinfektion einsetzt, ist, liegen es immer gleich mehrere Fälle zu sein. Ich habe durch die Gelsenkirchener Epidemie die feststehende Verbreitungsgang angenommen, daß es sich um eine Wasserinfektion handle, und zwar in bezug auf die Verhältnisse explosionsartig war, sobald in wenigen Tagen eine Unmenge von Fällen vorkam. 2. weil von vornherein die Typhusbakterien über das ganze Typhusgebiet fast gleichmäßig verteilt waren. Nicht charakteristisch bleibt es in einem Bezirk, so viel Häuser, so viel Erkrankungen. Und zwischen allen diesen Fällen war keine Beziehung, 3. weil im Anfang, nur solche Menschen erkrankten, die das Wasser derselben Leitung getrunken hatten, und zwar aus einem besonderen Teil, aus dem Leichter Hochbehälter. Dr. Meißner hat festgestellt, daß die Grenze des Epidemiegebietes im Westen genau mit dem Wassergebiet abstimmt. Zum Hien hat es sich mehr vermischt. Man muß bedenken, daß das Wasser vielfach außerhalb des Hauses getrunken wird. Dann muß man sich nicht vorstellen, daß nur alle Menschen müßten an Typhus erkranken, die das Wasser getrunken haben. Es gibt viele Menschen, die, weil einmal in letzter Form typhuskrank gewesen, immunität sind. Viele wieder erkranken in so leichter Form, daß es nicht nicht gemeldet wird. Gelsenkirchener können auch gewisse Ausnahmen vorkommen. Wenn viele diese Ausnahmen aber nachher untersucht haben, so haben sich die scheinbaren Ausnahmen nur als Befestigung der Wassertheorie erwiesen. Ich bin also überzeugt, daß es eine Wasserepidemie ist, und es wäre nur zu wünschen, ob die oben angeführten Verbindungen erfüllt sind; erstens, daß sich das Versorgungsgebiet und Schutzgebiet deckt und zweitens, daß das ganze Gebiet von der Epidemie erfaßt worden ist, daß also eine große Menge Infektionsstoff und zu gleicher Zeit in die Leitung gekommen ist. Was den großen Mißbrauch anbetrifft, so habe ich mich nicht davon überzeugen können, daß er die Ursache ist. Das habe ich gleich zu H. S. geäußert und je mehr ich mich mit der Sache beschäftigt habe, desto mehr hat sich bei mir die Überzeugung befestigt. Diese Annahme der Hochbehälterinfektion entspricht nicht den genannten Voraussetzungen. Es fehlt das notwendige längere Eindringen der Bakillen. Nach unseren Erfahrungen sterben Typhusbakterien im Wasser verhältnismäßig schnell, in wenigen Tagen, das ist auch der Grund, weshalb sie so selten gefunden werden. Seit mehreren Jahren sind die Untersuchungen sofort aufstellt, findet man sie auch jedesmal. Auch den Häufiger und den Duder halte ich nicht für den Infektionskörper. Es bleibt mir nur das Stichtrohr. Wir können zu zunächst zu der Frage, ob unfiltriertes Ruhrwasser geeignet ist, eine Epidemie hervorzurufen. Also da, meine Herren, muß ich erklären, daß die Vermutung im Hinblick nicht anders liegen, als in anderen Fällen. Andere Flüsse sind

beute unter keinen Umständen frei von Bakillen. Wie oben bemerkt immer davon aus, daß Typhuskeime durch Abwässer von Kanälen in das Wasser kommen. Also die Möglichkeit des Vorhandenseins von Typhusbakterien ist vorliegend. Bei allen Flüssen, denen Bakillen ausgesetzt werden. Und Sie werden heute keinen Sogentener finden, der nicht solchen Wasser für typhusbedenklich hält, und der nicht erklären wird, daß die Natur geeignet ist, Typhus zu erzeugen. So halte ich die Epidemie von der beiden Essener Epidemien für Wasserepidemien. Auch die beiden Essener Epidemien halte ich entstanden dafür, nicht ist es daher feststehend, daß Ruhrwasser imstande ist, Typhus zu erzeugen. Ich habe mit alles genau und nach allen Seiten hin überlegt, und ich bin auf Grund meiner Erziehung und meines Wissens zu der festen Überzeugung gekommen, daß die Gelsenkirchener Epidemie nur auf diese Weise entstanden sein kann, daß unfiltriertes Ruhrwasser in die Leitung kam.

Im Anschluß an diese Darlegungen beantwortet Geheimrat Koch noch eine Reihe Fragen. Insbesondere an sich bei gelundheitsmäßig. Bei der Festlegung konnte es nicht auf die Höhe an, sondern die Art, wie sie in der Leitung entstanden sind. Können halte er auch für ein Naturgeschehen mit etc. Am Montag soll mit dem Welpopfer begonnen werden.

Vom Oberverwaltungsgericht.

m. Als in der Nähe der Wirtshaus des Gastwirts G. in einem Dorfe bei Halle eine Schlägerei stattfand, war die Polizeistunde für den Total an Wochentagen auf 10 Uhr abends festgelegt worden; vor diesem Zeitpunkt gab es in der fraglichen Gegend überhaupt keine Wirtshäuser, welche Bestimmungen über die Polizeistunde enthielt. Nachdem diese Festlegung vom Oberverwaltungsgericht außer Kraft gesetzt worden war, wurde gegen G. Anzeige erstattet, weil am 26. Dezember 1903 gelegentlich einer öffentlichen Tanzlustbarkeiten im fraglichen Wirtshaus eine Schlägerei stattgefunden habe. Nachdem ein Wirtshaus seinen Vorwand mit einem Dolch angegriffen und verletzt haben. Bei Vernehmung des Landrats teilte der Amtsvorsteher dem Gastwirt mit, daß er bis auf weiteres öffentliche Tanzlustbarkeiten in seinem Wirtshaus nicht abhalten dürfe. Er erhob Beschwerde beim Landrat, erhielt aber einen ablehnenden Bescheid, da keine Beweise vorhanden sei, daß sich nicht öffentliche Tanzlustbarkeiten abgehalten hätten; unter diesen Umständen erkläre er geboten, bis auf weiteres G. die Erlaubnis zur Abhaltung von öffentlichen Tanzlustbarkeiten zu verweigern. Nachdem auch die weitere Beschwerde vom Verwaltungspräsidenten abgewiesen war, klagte G. gegen den Verwaltungspräsidenten an. Die klagliche Beschwerde wurde nicht zurückgewiesen; er habe weder verhandelt noch auch verurteilt können, daß der Wirtshaus seinen Vorwand mit einem Dolch angegriffen werde. Das Oberverwaltungsgericht hob auch die polizeiliche Verfügung auf, da der erwähnte Vorfall der Polizeibehörde kein Recht gebe, das angelegene Verbot zu erlassen. Es dürfte aber auch recht zweifelhaft sein, ob ein so allgemeines Verbot von der Polizeibehörde erlassen werden dürfte. (Nachdr. verb.)

Annoeb, 25. Nov. Das biesige Schwurgericht verhandelte heute gegen die Eheleute des Fabrikanten Grottes in La Cécile, die im Juli d. J. auf ausländische Arbeiter geschossen hatten. Drei Söhne Grottes wurden zu einem Jahr, ein vierter zu acht Monaten Gefängnis und alle vier vollständig zur Zahlung von 10000 Francs Verurteilung an die Bundesstaaten überführt. Die wegen Minderjährigkeit angeklagten Arbeiter wurden freigesprochen.

Vermischtes.

Von der Weinschänke Ende von Koburg. Der Anwalt der Weinschänke Ende von Koburg, Clemens, hat den Wirtshausbesitzer seiner Klage erhalten, welches ihm vom Justizminister zugestellt wurde. Die Schriftstücke werden im öffentlichen überlegt wird, womit Clemens werden sollte beginnen wird; er wird abdamt Rücksprache mit dem Präsidenten des Verwaltungsgerichts der Seine nehmen, um den Tag für die eilige Verhandlung der mit der Unterfuchung der Weinschänke betrauten Verzeite festzusetzen, worauf die letzten den Zeitpunkt des Beginns ihrer Unterfuchung bestimmen werden. Es ist jedoch wahrscheinlich, daß dies nicht vor Mitte Dezember geschehen kann, da der Bericht des Polizeichefs dem König Leopold, dem Oberverwaltungsamt in Wien, dem Koburger Staatsministerium sowie dem Anwalt Dr. Zimmer zugestellt werden muß. **Zuerst.** Die Reichsgesandtschaft war gestern in ein weißes Kleid gekleidet. Am Freitag hatte Berlin seinen ersten Schneeeinbruch.

Wir bringen jetzt für die Gesellschaftszeit eine neue Kollektion

Moselweine

von seltener Güte

zum Verkauf. Die Weine zeichnen sich besonders durch fruchtigen, lieblichen Geschmack aus, haben viel Blume, sind sehr bekömmlich und von größter Preiswürdigkeit. Jeder Moselweinliebhaber, selbst der verwöhnteste Feinschmecker, dürfte von der vortrefflichen Qualität dieser Weine überrascht sein.

Interessenten bitten wir, mit den nachstehenden Marken einen Versuch zu machen.

- 1902er Müdener p. Fl. 0.75
- 1903er Enkircher Steffensberg p. Fl. 1.25
- 1902er Lieserer p. Fl. 1.00
- 1903er Enkircher Hinterberg-Anlesse p. Fl. 1.50

Bei Mohrabnahme Preisermäßigung.

Pottel & Groskowski, Weingrosshandlung.

